## Gubernial : Kundmachungen.

Berordnung (1)

bes faif tonigl. Miriiden Guberniume gu Laibad.

Bomit ber neu regulirte Bolltariff fur die Ein=, Aus = und Durchfubr im gangen Umfange ber Desterreichischen Monarchie ber Artifel Seibe = und Seibenwaaren, Baumwollene und Schaaswollene Baaren befannt gemacht wird.

Seine Majefiat baben lauf hoben Defrete ber f. f. allgemeinen Soffammer som gten I. Di. 3abl 43585. über Untrag ber f. f. Kommers-hoftommision fur die gange Monars wie ein neues Syltem in Bezug auf die Ein = und Ausfuhr ber verschiedenen Geibengato tungen, ber Seidenwaaren, dann ber Baum = und Schaaswollenen Waaren festzulegen, und in biefer Beziehung folgende Bestimmungen durch Auerhochite Entschließungen vom iten April, 28sien Juni und 21en August b. J. ju genehmigen geruhet.

1.) Die in bem angehangten Cariffe für bie Gin and Ausfuhr gebachter Artifel beflimmten Bollidge baben vom Cage ber bffentlichen Kundmachung angefangen, an allen Grangen ber bfterreichischen Monarchie gegen bas Ausland, gleichsormig in Birtfamfeit

gu treten.

Der Berkehr mit biefen Artikeln im Inn'en ber Monarchie, namlich swischen ben alten und neu erworbenen offerreichischen Provinzen, mit Ausnahme von Ungarn, Sieben-burgen, Dalmatien, Istrien, und die Freihafen von Triest und Fiume, mit Inbegriff ber basu gehörigen, außer ber Zollinie gelegeven Distrifte, ift ganz zollfrei, jedoch nur unter ber Bedingung gestattet, daß die einzelnen Bersendungen jedesmal der Untersuchung bei ben Zollamtern an ber Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen muffen, ob darunter nicht andere, ber Berzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artifel beiges pact sind.

3.) Dagegen ift aber auch bie Ginfuhr aller Geiben Baum sund Schaafwollmaaren ebenfalls im gangen Umfange ber Desterreichischen Monarchie in ber Urt, wie biefes bisher nur in ben alt biterreichischen lanbestbeilen Stott fand, verbothen, und find gur nabern Bezeichung biefer einzufuhren verbothenen Artitel, entweber die Zollfage mit einem Quere

Briche unterzogen, ober mit bem Morte "berbotben" felbit begeichnet.

4.) Bur ben gall jeboch, ale einem ober bem andern Privaren bie Bewilligung ber Einfuhr jum eigenen Gebrauche gegen vorlaufig gu erhebenden Dag ertheilt wird, ift bei ten Geibenwaaren ter im Tariffe feftgefeste Ginfuhregoll, fur die Graaf = und Baummoll. maaren ober ein Bell von Gedigig Deigent von bem von ber Partheigu erfgarenden Berthe eingubeben, mobei fich bie Partheien genau nach ben bem S. 63 ter allgemoinen Bollorbnung bom Jahr 1788 bestemmien Borfchriften bei ber von ihnen angefuchten Ginfuhrebewilliqune gen gu achten, und fich ber im 5 36 eben biefer Bellerbnung enthaltenen Beftimmung in der Urt zu unterziehen haben, bag, wenn bei bem Gintreffen ber Baare bei, ber Beichau ein bei ter Paferbebung ju gering angegebener Werth befunden werben follte, bas Bollame berechtigt fei, bie Moore bober onguichlagen, und ber Parthei bie Mabl gugugeffeben, ente weber bie Maare um Die bobere Godgung gegen Buructvergutung bee bei ber Dagerbebung nach bem erfidrien Werthe entrichteten Bolles, bem Bollamte ju überloffen , ober ben Debre soll von 60 Pergent nach biefer bobern Goagung nachtraglich ju entrichten, ober wenn fie bie tollantliche Schagung gu bod finbet, eine unpartbenifche Schagung biefer Baren burch Weris : ober Runftverfiantige ju verlangen , welche das Bollamt wornehmen gu laffen bat, und nach melder fobann bie Parthei ohne weiters ben ausfallenben Diebriol nachtraglich au entriditen, und bie Roffen biefer Codeung gu beffreiten bat.

5.) Bon ben verschiedenen Gattungen ber Geide = und Baumwollmaaren ift ber 300 von bem Bruttogewichte mit Einschluß bes. Papiers, Bindfabens, und ber Roden woruber

Me gewickelt fint , bon ben ichaafwollenen Baaren aber auch mit Ginichlug bes Papiers , B indfadens, ber Rollen und Bretchen , wie auch bes Bleies und ber Heberguge abzanehmen.

orhandenen Borraiben an ausländischen Geide =, Baum = und Schafwostenen Waaren noch eineiweilen, jeboch einzig auf gedachtes Konigreich und auf Eprol beschränkt ift, fo muffen sammtliche aus diesem Konigreiche und Eprol in dem nun freien Berkehr mit den alt Afterrerchischen Provinzen vorsommenden Waaren berfelben Gattungen jederzeit mit den bisher für die begunftigt gewesene Einfuhr ber lambarbischenenzianischen, dann Eproler und Borarte berger Fabrifate und Runfterzeugnise vorgeschriebenen Arsprungszeugnisen begleitet sepn.

7.) Uebrigens wird jugleich fur die Durchfuhr aller Seidengatrungen sowohl, als bee Seidenwaaren ber Transitozoll mit 3 fl. 2 1f2 fr. allbemein, und ohne Unterschied von Einem Zent ner Sporco, Wiener-Sewicht in ber Urt festgesetzt, daß, wenn tieset Transito-3oll in gedachtem Betrage ober im lombarbisch-venezianischen Konigreiche nach dem bortigen Munzsuße fur den metrischen Zentner mit 14 Lire 11 Centesimi einmal entwrichtet ist, feine fernere Transitozoll-Abnahme bei dem weitern Zuge durch die gange offere reichische Monarchie Staat zu sinden hat.

Laibad den 23, September 1817.

Julius Graf bon Straffoldo, Couverneur. Recopold Freiherr von Errel, t. t. Buberniafrath.

## Sariff

aber die Bergollung ber bericbiebenen Geibengattungen und ber Geibenwaaren, bann ber Baum = unb Schafmollenen Baaren.

post Nro	Benennung der Art fel.	Wiener- Gewicht.	Einfuhres Zoll.	Ausfuhres Bou. A.   tr.   pf.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 1 1 2 2 3 4	Seibe, robe, ungesponnene.  - gum Sinschlag, Auszug und bergleischen gesponnene  - gereinigte und gesarbte.  - in kleinen weißen oder gefärbten  Sträbnichen  - Spinnseide  Rloretseide, robe, wie auch Seidenabsälle  aller Art  - gesponnene robe  - gesponnene, gereinigte und gefärbte.  Eocone  Se i ben waaren.  Mit Beimischung, ganze und halbreiche Beuge, wie auch dergleichen Sammete,  Rleider und Wessen  - balbseidene und Bastzeuge, halbseidene  Wolfone, Felbel und Tüchel  - dergleichen Ungarische.	1 Centn. 2 Centn. 1 Centn. 1 Centn. 1 Centn. 1 Centn. 1 Centn. 1 Centn. 2 Centn. 2 Pfunb. 2 Pfunb. 1 Pfunb.	- 39 - 50 50 - 63 19 152 16 5 40 13 - 6 28 - 21 32 - 16 - 24	64 37 - 32 18 2 25 51 - 4 18 2 20 - 6 28 - 3 40 - 1 8 - verbothen.

Post Nro.	Benennung ber Artifel.	Wiener= Gewicht.	Einfuhre= 300.	Aussuhres 30%.
4	Geidenmaaren. Ohne Beimischung, broschirte, fassonirte, gestammte, gemahlte, und gestickte Geis- benzeuge ober Stoffe und Tückel, auch Miniaturs und fassonirte Gammete, gesticks- te und Bordur-Rleiber und Westen	2 Pfanb.	14 24 -	- 6_
5	- glatte, pifirte und gestreiste Seidengeus ge und Tuchel, Damaste, glatte Sams wete, Geidenmoltone und Felbel (Felpa) auch seidene Fliegengitter, ober sogenanus te Gelsengarne, seidene Strumpfe, Dands schuhe, Hauben und bergleichen	1 Pfund.	10 48	- 4 2
7	- bergleichen Ungarische	1 Pfund.	7 12 -	- 4 2 - 3 -
8	- bergleichen Ungarische	1 Pfund	1 12 -	- 3 -
1	Dhne Beimischung eines fremben Stoffes, fie senn gewirkt, gestrickt, gewebt, als: Wapeur, Toul, Musselin, Betinete, Madripas, Kammertuch, Latune, Erois		100 to 10	
\$4 . C)	fet, Kittai, Flore und Molton	1 Pfund. 1 Pfund. 1 Pfund. 1 Pfund.	berbothen.	3 - 3 - 10 - 10 -
	Pite, Raufin, Ranfinet, Walls; Jernette, Englischleber, Rips, Manchester aller Urt, so wie Bett = und Futterbar= chet u. b. gl.  — bergleichen Ungarische.  Busap. Nobe Baumwolle, geschlagene.	1 Pfund. 1 Pfund. 2 Cent.	berbothen. 1   48   — 3   30   —	- 4 2 - 4 2 - 17 3
1	Schafwollene Baaren. Ohne Beimischung eines fremben Stoffes aller Urt, als: Zeuge, Banben, Hands schube, Strumpfe, Banber, Binben, Blusch, Decken, Gallonen, Schnure,			
2	Rogen, Teppiche, Alanel, Tuch, Moleton, Ratin, Frie und bergleichen.  — bergleichen Ungarische Mit Beimischung von leinenem Garn, ale: Handschuh, Strumpfe, auch mit	1 Pfand.	verbothen.	2 2 -
93	Safenbaaren u b. gl. — bergleichen Ungarische .  Schamle (echte Schamle u. Schamletücher.  Chamle. (unechte Schamle u. Schamletücher.	1 Pfand. 1 Pfand. 1 Pfand. 1 Pfand.	verbothen.  — 124  — verbothen.  berbothen.	- 1 - 1 - 2 5 - 2 37 2

## Rundmadung. (2)

Semaf Defrets ber f. f. Kommerge hoffommißion vom 21. b. M. 3. 4200 haben Seine Majestat mit allerhochter Entichtiegung vom 15. v. M. ber Ernennung bes ignag Carabelle jum tonigt. sielleanischen Konfut zu Benedig bas Exequatur regium allerende bigft zu ertbeilen geruhet.

Bon dem t. f. Candes . Gubernium,

Anton Edren,

### Circulare (3)

bes f. f. Innerofferreichifchen Appellations : und Rriminal = Obergerichts.

Seine f. f. Majestat baben mit allerbochster Entschließung bom 17. Juni d. J. Boliste berd Billensmeinung bahin zu erklaren gerubet: daß die angerragene Absonderung bes innerdiferreichigschereichigschen Appellationsgerichts in zwei Obergerichte, namlich das innerdiferreichis sche, und fustenlandische Appellationsgericht genehmiget werde. Zu dem erstern in Rlagens furt bleibenden baben Stepermark, Krain und Karnthen, zu dem Legtern das gang Gen bieth des kultenlandischen Guberniums mit Ginschluß des Kartischer Kreises zu gehören. Doch soll dieser Kreise erst dann von Laibach an das neue Appellationsgericht überwiesen werden, wenn die Organistrung der Justiggeschäfte beendigt, und der eigentliche Zeitpun et angezeigt senn wird. Zum Sige des kultenlandischen Appellationsgerichts haben Seine Rasjestat Fiume bestimmt, dann zur Geschäftesprache desselben noch seiner die Deutsche zu belassen befunden.

Mit weiterer hochsten Entschließung vom 31. August b. 3. haben Seine Majestat ben f. f. Hofrath ber obersten Juftigitelle herrn Johann Lentl jum tustenlandischen Appellagtions = Prafibenten ernennt, und mit hochsten Sofderete ber t f. obersten Justigstelle wurde gum Anfang der Birksamkeit des t. t toftenlandischen Appellationsgerichts ber 15. Oftober b. 3. mit dem Anhange bestimmt, bag die Sinlagen an dieses neue Obergericht vom 12. Oftober b 3. angufangen, bei dem in Fiume zu eröffnenden Appellationsgerichte zu übers

reichen feien.

Beldes hiemit gur allgemeinen Biffenschaft und Radachtung befannt gemacht wirb.

Frang Graf b. Enzenberg, Prafident.

Raphael Ritter v. Ren, Biceprafitent.

Johann Michael Steffn, f. f. In. Deft. Uppellationerath.

M. v. Rath,

## Kreisamtliche Verlautbarung.

Berlautbarung. (2)

Es wird hiemit sur allgemeinen Renntniß gebracht, baß man bie auf unbestimmte Zeit nur einstweilen im verfloßenen Brubjahre auf 8 fr. M. R. pr. Pfund fammt Bugabe

erhöhte Rindfleifch-Sagung auf bie borigen 7 fr. M. M. herabiufegen befunden, welche Quefchrottung nach biejem berabgejegten Cariffe mit bem 18. Diefes Monats Ditober mien ber ihren Anfang nehmen wirb

R. f. Kreisamt Loibad am 6. Oftober 1817.

# Stadt . und Landrechtliche Berlautbarungen.

## Berlautbarung. (1)

Bon dem f. f. Stadt = und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es sei siese Anlangen bes Dr. Anton Callan, Curators ber Jobst Weithard Anron Barbo, Graf von Wachsensteinische Substitutionsmasse in die bisentiche Borrusung aller, diesem Gerichte under kannten, und auf ben Frucht = Benuß tieser Substitutionsmasse Ansprach babenden Exben gewilliget worden, es werden bemnach alle diesenigen, welche auf die Racksolge in dem Fruchtgenuße des vom Herrn Jobst Weithard Anton Barbo, Grafen von Wachsenstein angeordneten Legati perpetui ad plas causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Dismas, Grafen von Borbo oder aus der disposition des Erblagers einen Anspruch zu haben vermeinen erinnert, das sie sich dinnen 1 Jahr und 1 Lag d. i. längstens dis auf den 27. November 1817 als dem festgesetzen Tage bei diesem f. Etadt = und Landrechte so gewiß anzumelden haben, als soust nach dem Inhalte und Borschrift des Testamentes surgegangen werden wurde.

Baibach ben 26. Rovember 1816.

## Berlautberung. (1)

Bon dem f. f. Stadt . und Landrechte in Arain wird auf Ansuchen der Johanna Ramund Neo. 97 bei St. Florian ju Laibach offentlich bekannt gemacht: Es habe diefes Gericht in die gebethene Ausfertigung der Amortisations. Edifte über falgende augeblich in Berluft geratbene, offentlichen Fendsobligationen, als namlich:

b) Die landschaftl. gratif. Mergrial. Obligation Meo. 12111 vom 1. Februar 1803 à 5 pCt. pr. 130 fle an Johanna Ramusch lautend.

c) Die lanbicaftl. gratif. Aerarial. Obligation Rev. 11812 vom 1. Anguft 1802 à 5 pEt. pr. 35 fl.

e) Die landschaftl. grutif, Aerarial. Obligation Rro. 7663 vom 1. Februar
1803 à 4 pEt. pr. 50 fl.
an Johanna Ramusch lantend.
gewilliger wo den, daher werden alle jene, welche auf erstbemeldte Obligationen, aus welch immer für einem Rechtstittel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderungen bierauf binnen der gesehluren Frist von 1 Jahr, 6
Mochen 3 Tigen so gewiß bei diesem Stadt. und Landrechte geltend zu machen als im

welch immer für einem Rechtstitel einen gegrandeten Anfprud ju haben verweinen, aufgefordert, ihre allfallige Forderungen bierauf binnen der gesestigen Frift von 1 Jahr, 6
Wochen, 3 Digen so gewiß bei diesem Stadt. und Landrechte geltend zu maden, als im widrigen nach Berlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerinn diese Obligationen für getodret und fraftlos erklart, und in die Aussertigung neuer dieffalligen Shuldscheine gewilliget werden wird.

Laibad ben' 28. Mat; 1817.

Bon bem f. f. Stabt = und Lanbrechte in Rrain wird durch gegenwartiges Chift allen, benen baran gelegen, befannt gemacht :

Es feie von biefem Gerichte in die Eröffnung eines Ronfurfes über das gefammte, im

Reich , Berichtbabvofaten ju Laibach gewilliget morben.

Daber wird Jebermann, ber an ben erftgebachten Berlag eine Forderung gu fellen, berechtiget gu fenn glaubt, anmir erinnert, his auf ben 8. Idaner 1848 bie Unmelbung . feiner Forberung in Geftalt einer formlichen Rlage miber ben jum bieblaufen Doffevertres ter aufgestellten Dr Unton Callan , bem ber Dr. Johann Oblack , ale Gubfitut beigegeben ift, bei diefem Gerichte fo gewiß ju überreichen, und in diefer nicht nur die Richtigfeit feiner Borberung, fonbern auch bas Recht, fraft beffen er in biefe, ober jene Rlaffe gefeht gu werben verlangt, gu ermeifen, als nach Berfliegung biefes Unmelbunge-Termines Die= mand mehr angehort, und biejenigen, die ihre Forderung bis bahin nicht angemelbet haben, in Rudficht bes gefammten im ganbe Rrain befindlichen Berlag-Bermogens bes verfforbenen Berichulbeten, obne Musnahme auch bann abgewiesen fenn follen, wenn ihnen wirflich ein Compensations . Recht gebuhrte, ober wenn fie auch ein elgenes But von ber Daffe lau forbern harten , oder menn auch ihre Forberungen auf ein liegendes Gut bes verflorbenen porgemerft mare, bag alfo folche Glaubiger, menn fe etwa in bie Daffe ichulbig enn follten, die Schuld ungehindert bes Compenfations = Eigenthume = ober Dfand=Rech= tes, bas ihnen fonft gu Statten gefommen mare, abgutragen verhalten merben murs be. Bo übrigens bie Lagfagung gur Bahl eines neuen, ober Beftatigung bes bereints aufgestellten Bermagens - Bermalters . und gur Babl eines Glaubiger : Musichufies auf ben 12. Fanner 1818 fruh um 9 Uhr vor biefem f. b. Stadt und Landrechte angeorde net, und anmit bekannt gemacht mirb.

#### Laibach am 7. Oftober 1817.

## Berlautbarung. (3)

Bon bem f. f. Stabt = und Landrechte in Ardin wird bekannt gemacht: Es feie von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Joma in die Aussertigung der Amortisationsse Schifte des zwischen der vorbestandeneu k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hierständige Meligions-Bonds-Herrschaft Landsstraß, dann der Becilia Jentschisch gebornen Kerschelitsch, binsichtlich der Pachtung des Mayerhoss Wurzen, unterm i. Marz 1794 errichtesten, am 3. Juli 1794, auf das vordin under Aro. 119 nun 64 in der Stadt nächt St. Florian alleier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. Hauptstadt Laibach superintabulieren Berteags, kückschlich des barauf besindlichen Guperintabusations-Certisicats vom 3. Juli 1794, gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus welch immer sur einem Rechtstites auf diese erstgedachte Urkunde einen gegründesen Unspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k.k. Stadt und Landrechte, so gewiß darthau, und gestend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rückschlich die barauf besindliche grundbuchliche Superintabusationsbestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Bittstellers nach Berstauf bieser Frist sur getödtet, und nichtig erklärt werden wird.

### Bon f, f. Stadt = und landrechte in Rrain. Laibach am 23. Gept. 1817.

## Berlautbarung. (3)

Bon dem f. f. Stadt - und Landrechte in Rrain wird über Anlangen der Elifabeth Jentschitich, wohnhaft ju Renftadel, bekannt gemacht: baf alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstein, im Billader Kreife, geschloffenen Bertrage vom 5. Marg 1813 von der M. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Berluft gerathene Transferts . Urkunde ber

vielebetrage pe. 2000 fragts oder 1005 fl. 28 fr., eigentlich aber über eine jabrliche Grundrente pr. 25. 8 1f4 fr. auf Maria Atscerin, lautend, ein Recht zu haben vermeinen, thre allfähigen Ausprücke bierauf binnen der gesehlichen Feist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Lagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Berlauf dieser Amortisationsfrist gedachte, in Berlust gerathene Transferts urfunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerinn für getödtet und frastlos ertlart, und die Ansfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibad ben 7. Janner 1817.

Papier Licitations = Anfundigung. (2)

Von der f. f. Banfos Tabacf = und Cammergl- Giegel-Gefällen Moministration in Inners Desterreich zu Graß, wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 14. Novems ber 1817 die Lieferung des für das f. f Siegelamt erforderlichen Kangleipapiers pr. 1400 Riß, dann für diese Abministrationskanzlei 70 Riß mittelseiner Gattung Kanglei, und 170 Riß Kongeptpapier, welches durchaus gleich 13 Zoll in der Hohe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Bersteigerung unter Borbehalt der Genehmigung der boben Finanz-Hosstelle durch Kantiger auf Ein Jahr, namlich vom 1. Februar 1818 ibis

Enbe Janner 1819 bem Wenigftforbernden werde aberlagen merben.

Bu biefer Bersteigerung, welche am Bierzehnten Rovember 1817 um 10 Uhr Pormita tags bei diefer f. f. Gefallen-Administration im Gefallsgebaube in der Raubergasse St. 378 im zweiten Stocke abgehalten werden wird : werden nicht nur die Papiersabritanten , sondern auch Papierhandler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Konstrafts bei der Registratur dieser k. k. Gefallen-Administration mahrend der vorgeschriedenen Umtelstunden von 3 Uhr Frah dis 2 Uhr Nachmettags eingesehen werden konnen, und daß jedoe Mitsteigernde am Tage der Bersteigerung über das Bermögen die vorschriedene Caution von Biertausend Gulben im Baaren, oder deretstieden 2 ist pCt. Staatspapieren erlegen zu konnen, sich auszuweisen, so wie mit einem Beteage von Zweitausend Gulben im Baaren, als dem biemit sesseigen, der den Kontrakt erstehen wird, sogleich erlegt werden muffen, und jeder, der sich über das Eine ober Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Bersteigerung abgewiesen werden mußte.

liebrigens wird noch befannt gemacht, daß auf allerhotifen Befehl nach ber abgebals tenen Berfleigerung feinem weiteren Unbothe mehr werbe Gebor negeben merben, und daß ber ABenigstforbernde gleich von bem Lage an , als er bas Licitationsprotofoll unterfertigt,

verbindlich, und nicht mehr guruckgutreten berechtiget fei.

Grag ben gren Detober 1817.

Bon ber f. f. prov. Mirifchen 300 = und Salzgefdlen-Abministration wird hiemit au Jebermanns Wiffenschaft bekannt gemacht, daß, ba die am 29. September l. 3. bei bem f. f. Bolloberante Billach abgehaltene Licitation zur Transportirung von Dreißig Tausend Zenten Salz von dem f. f. Salinen=Oberance in Hallein zu dem f. f. Salzamte Spittal in Karnten fruchtloß abgelaufen ist, eine neue Licitation für den namlichen Transport und gegen die namtiche Bedingniße, sedoch aber gegen einen höheren und sehr annehmbaren Austusspreis am 20. 1. M. Oftober bei dem obgenannten f. f. Zolloberamte vorgenommen werde; wozu die Licitationslussigen wiederhohlt eingeladen werden.

Larboch ben 2. Oftober 1817.

Bon ber f. f. prov. Banco-Gefduer-Atministration in Loibach wird anmit befonnt gemacht, daß; nachbem bei ber am 15. September d. J. bei bem hiesigen f. t. Wein = unb

Betanntmachung: (2)

Bom Bezirksgerichte ber Bereschaft Neumarktt wird hiemit befannt gemacht: Et baben alle jene, welche an ben Nachlas ber am 29. November 1825 verstorbenen Rosalia Wuth, Chegatinn des Strifmeisters Balentin Kallischnigg zu Reumarkt, entweder als Erben oder als Glaubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 30. Oftober l. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allschligen Ansprüche anzumelden; als widrigens nach Werlauf dieser die Abbandlung und Sinantwortung dieses Berlages ohne Rücksicht auf sie an die erklarten Erben erfolgen wirb.

Bezirksgericht Reumarktl am 29. Geptember 1317.

Befanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte ber Herrschaft Neumarktl wird hiemet befannt gemacht: Es haben alle jene, welche an den Nachlaß des im gegenwärtigen Jahre verstorbenen Simon Scheratan, Wirth ju St. Anna, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 3 Nov bember d. J. Bormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allasigen Ansprüche anzumelben, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Sinantwortung dieses Berlages ohne Rücksicht auf sie, an die erklarten Erben ersfolgen wird.

Begirfegericht Reumartif am 29. September 1817.

Befanntmachung. (2)

Bom Begirksgerichte ber Berrichaft Neumarttl wird bem Peter Robled, Befiger ber Schpetschefhube gu St. Unna, burd gegenwartiges Goift befannt gemacht: Es habe wider ihn Franz Mathias Rlander, f. f. Postmeister zu Neumarttl, wegen laut bieggerichts lichen Urtheils dd. 19. Janner intabulato 16. Februar 1815 schulbigen 310 fl. 36 fr. 19f. bie gerichtliche Grecurion geführt und um richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, bem ber Ort feines Aufenthalts unbefannt ift, und ba er vielleicht aus ben f. f. Erblanden ab vefend fenn konnte, hat auf feine Gefahr und Untoffen ben Sof und Gerichts-Abvofaten herrn Dr. Johann homann ju Laad zu feinem Curator aufgestellt, mit welchem bie angebrachte Erecutionsfache nach ber fur bie f. f. Erblanden b fimmten Be-

richteordnung ausgeführt merben wirb.

Derfelbe wird daher deffen burch diese öffentliche Ausschrift zu bem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, ober dem bestimmten Bertreter seine Rechtsbebeise an Handen zu laffen, ober aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen moge, die er zu diesem Gegenstand diensam finden werbe, widrigenfalls er sich sonst die aus feiner Berabsaumung entstehenden Folgen selbst beizumeisen haben wird.

Begirfsgericht Renmartt am 29. Geptember 1817.

Be kannt mach un g. (2) Bon bem Bezirksgerichte der Herrschift Neu narkt wird hiem t bekannt gemacht, ba die vom Joseph Mally zu Nahmannsborf wegen schuldigen 194 A. 46 1/2 kr. in die Eres eution gezogene Haus Aro. 2 zu Neumarkt sammt der Wiese Ofrogank, dem Ignaz Potschivounigg gehörig, weder bei der ersten noch zweisen Lieitation um den Schlaungswerth oder darüber an Mann gedracht werden konnte, selbes det der britten Feildieihungstagsaszung als am 23. Oktober d. J. auch unter dem Schägungswerth hindanngegeben werden wird. Wozu alle Ausschliege, dann die auf obige Realität intabulieten Gläubiger und sezirksgerichte mit dem Beisage um 9 Uhr Bormitags am obbenannten Tag vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen vorgeladen werden, daß, weil die alken Grundzund Intabulationsbücher der Herrschaft Neumarkt in der Feuersbrunk Anno 1811 verbrannt sind, selbe ihre vorgen merkten Forderunzen, durch Urkunden rechtlich darthun und gehörig liquidiren lassen sollen,

wibrigens im Musbleibungefalle fich biefelben ben aus ihrer Rachläßigfeit entfpringenden Chaben felbit jugufdreiben baben murben.

Begirfsgericht Renmarttl am 29 Geptember 1817.

Befanntmachung.

Bon bem Begirtegericht Krupp wird biemet bekannt gemacht: Es feie auf Anfuden bes Daibios Diditid von Gottenip, mider Andreas Mauffer von Wregen , wegen foul. Digen 650 ft. 2. C. fammt Rebenverbindlichfeiten in die offentlige Reilbietdung bes geg. nerifden im Alifdemitiderberge liegenten, bem Gute Schemitid ginebaren, fammt Reller

und Sugebor auf 711 fl. gerichtlich gefcagten Weingartene gewilliget morten.

Do nun biegu 3 geilbiethungeragfabutgen , und gwar die erffe auf ten 11. Septeme ber , die zweite auf den 11. Oftober und die britte auf ben 11. Robember b. 3. mit bem Beifoge angeordnet worden find , daß , wenn gebachte Realitat meter bet der erfien noch smeiten Reilbietbungetaglagung um ben Schapungewerth, oder barüber nicht an Mann gebracht merden tonnte, Diefelbe bei ber britten auch unter bem Sachpungemerthe bindann. gegeben werden marde; fo merten biefemnad bie Raufluftigen an beftimmten Lagen frub um o Ubr im Drte Allicemitiderberg ju ericheinen biemit porgelaben.

Die Licitationebedingnife liegen bei bielem Gerichte. Begirfegericht Krupp am 19. August 1817 ..

Sinmerfung. Bei ber erften Feilbiethungstagfabung bat fich tein Raufluffiger gemeldet.

In der herricaft Reichenburg, in Stepermarkt an der Sau, werden am Martini Zag, als am 11. Rovember b. 3. mehrere Gattungen vom großen und fleinen Schweiper Bieb, Dann fammtliche Ratural . Borrathe von verfoiedenem Betreide, Breifelmert, Burgele fructe, und Weinvorratbe von den letten 3 Jahren in fleinen ober großen Paribien im Licitationewege bindanngegeben, unb jmar gegen baare Bejablung in Merallmunge, ober Einlöfur geicheinen.

## € bift. (2)

Don bem Begirfegerichte ber Berricaft Beirelberg wird hiemit befannt gemacht: Es habe Moria Stroini, einverfianblich mit Unton Dominit ju Laibach, um die Tobteberflarung

ihres feit dem Jahre 1803 vermiften Brubere Ignag Stroini gebethen

Da man nun hieruber ben herrn Gerichte-Movofaten Dr. Maximilian Burgbach gum Bertreter Diefes Ignas Stroini aufgestellt bat, fo wird ibm biefes burh offentliche Mus. for ft an bem Ende befannt gemacht , baf er binnen einem Jahre fo gewiß bor biefes Bes richt erfdeinen, ober, bof er noch im leben fei, biefem Berichte, oder feinem Seren Dertreter und Erben anzeigen folle, mie midrigens berfeibe nach Berlauf biefer Beit fur tobt ers flaret merben wird.

Begirtegericht ber herricaft Weirelberg am 25. Dovember 1816.

#### Befanntmachung. (2)

Bon bem Begirfegerichte ber Berrichaft Rreug, im Laibader Rreife mirb biemit befannt gemacht: Ge fei auf Unfuchen bes herrn Dathias Perfo, Inbaber bes Gutes Rothenbuchel, in die executive Reifbietbung ber ben ichulbenben Sheleuten Johann und Mario Deer geborigen, im Dorfe Ranneburg gelegenen , ber Pfarrgilt bafelbft ginebaren , euf 456 fl. 40 fr. gerichtlich gefchaften faufrechtlichen Sofftatt fammt Un = und Bugebbe gewilliget worben.

Da man die bieffanigen Feilbiethungstagfagungen auf den 23. Oftober, 24. Movember und 23. December i. 3. jederzeit Borrittags um 10 Uhr im Orie ber zu versieigernden Realität mit bem Anhange bestimmt bat, daß im Falle diese Hoffart weder bei ber ersten noch bei ber zweiten Feilbiethungstagfagung um ben Schähungswerth ober darüber an Mang gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Zeilbiethungstagfagung auch unter dem Schängungswerthe hindanngegeben werden wird; so werden alle Rauflustigen bierzu zu ersche nen mit dem Bedeuten erinnert, daß die Schängungs und Lieutationsbedingnise taglich zu ben gewöhnlichen Umtestunden in dieser Gerichtsfanzlei eingesehen werden können.

Begirt egericht Rreus am 26. Geprember 1817.

Be fannt mach ung. (3)
Bon bem Bezirksgerichte ber Sicatsherrschaften Thurn und Kaltenbrun zu Laibach werden auf Ansuchen bed Jakob Kastellit, unbedingt erklarten Erben alle jene, welche auf den Berlaß bes im Jahre 1811 im Dorfe Oberbirnbaum verstorbenen Andreas Kastellit, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprache zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei ber zu diesem Ende auf den 30. Oktober 1. J. Bormittags um 9 Uhr in dieser Bearichtskanzlei angeordneten Taglagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend barzuthun als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehardelt, und ben erklarten Erben eingeants wortet werden wird.

Laibach am 29. September 1817,

Machdem die zur k. f. M. F. Herrschaft Sittist gehörige Wiese Corniza Lopataul's am Laibacher Morasse nacht Podpersch bei der auf ben 17. vorigen Monats bestimmt ges wesenen Wersleigerung nicht an Mann gehracht wurde, so wird hiemit wiederhohlt bekannt gemacht: daß zu Verpachtung gedachter 4 Joche 240 Alaster im Flächenmaaße baltenden Wiese am 20. dieses Monats von 3 bis 12 Uhr Bormittags eine neuerliche Lieftation in diesortiger Umtskanzlei werde abgehalten werden.

Bermaltungsamt ber t. E. Staatsberrichaft Freudenthal am 1. Oftober 1817.

Bom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit befannt gemacht: daß an Ansuchen bes Lucas Bristy aus Jekenwerth in die executive Beräußerung des der löblich Herzschaft Kossell sub Rect. Nro. — dienstbaren, dem Bathias Sieder, und Andre Posiz angehörigen, zu Jekenwerth liegenden, gerichtlich auf 353 fl 50 fr. Augsb. Eurrenk geschähren istl Bauerschube sammt An = und Zugehör mit Integriff der Robilien wegen behaupteten 56 fl. 40 fr. ohne Interessen, und wegen 56 fl 40 fr. A. E. sammt 5 pet. Interessen seit 20 Jahren gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Bersteigerungs= Termine, und zum ersten der 19. August, zum zweiten, der 19. September und zum dritten ber 20. Oktober 1817 mit dem Andange einderaumet worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Bersteigerungstaglagung obbesagte Realität sammt Mobilien um den Schägungswertd an Mann zehracht werden wird, sie hei der dritten auch unter demosessen hindangegeben werden wurde.

Bu biesem Ende werben alle jene, welche obige Mealitat taufich an fich zu bringen ges benfen, an obbestimmten Tagen frub um 9 Uhr im Orte Jegenwerth zu ericheinen vorges laden, wo fie dann die dieffalligen Licitationsbedingnife vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen konnen. Bezirksaericht Gottichee am 11. Jult 1817.

Bei ber erften und zweiten Licitation hat fich fein Raufluftigen bervor gethan.

Bon bem Bezirkegerichte ter Serrichaft Rrupp wird hiemit befannt gemacht: Es feie auf Ansuchen bes Johann Stukel von Schemitsch, wider Stephan Raftel; von Krupp, wegen

auf bev gerichtlichen Bergleich chd. 18. November 1815 schulbigen '50 fl. 40 fr. M. M. c. s. c. in die erecutive Zeilbiethung des gegnerischen in Lestinaberg liegenden, auf 80 fl. gerichtlich geschäften Weingartens per Sidanzi genannt, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Zeilbiethungstagsagungen, und zwar die erste auf ben 11. Oftober, die zweite auf den 11. Rovember und die britte auf den 11. December d. J. mit dem Busage angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei iber ersten nach zweiten Feilbiethungstagsan pung um den Schägungswerth, oder barüber an Mann gedracht werden könnte, derselbe bei der britten auch untern Schägungswerthe hindanngegeben werden wurde, so werden die Lauflustigen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr in Lestinaberg ibei Schemitsch zu erschein nen vorgeladen.

Die Liettationsbedingnife tonnen in diefer Umtstanglet eingefegen werben.

Begirfegericht Rrupp am 11. September 1817.

Reilbiethungsedift. Bon bem Begirtsgerichte ber herrichaft Sonnegg wird hiemit befannt que macht: Es fei über Anlangen Des Berny Brabatich bon Rofenbach , wiber Drie mus und Unton Germeg zu Oberegg, wegen ichubigen 200 fl. M. M. und Roften, ti bie öffentliche Reilbiethung ber Letteren eigenthumlich geborigen , ber Berrichafe Sonnegg ginebaren, auf 350 fl. gerichtlich geschäften 1f4 Kaufrechtebube nebit Bohn - und Birthichaftegebauden im Wege der Erefution gewilliget , und jur Abe haltung ber Berfteigerung 3 Reilbiethungs-Termine , und gwar ber 13. Oftober , II. November und 9. Dezember 1. 3. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco Obers egg mit bem Beifage bestimmt worden , bag , wenn gebachte Realitat meber bei Der erften noch zweiten Reitbiethungeragfabung um bie Schabung ober barüber an ben Dann gebracht werben konnte , bei ber gren & Ablethungstagfagung folde auch unter ber Schäfung hindanngegeben werden. Es werben baber alle jene, mele che gedachte Realität gegen gleich baare Bejablung an fich ju bringen gebens ten , am befagten Tage jur befagten Grunde in loco Dberegg ju ericheinen mis bem Beifage porgelaten, bag die bieffälligen Raufbediengniffe in biefer Amtse fanglei in ben gewöhnlichen Amteftunden taglich eingejeben werden fonnen.

Begirtegericht herrichaft Sonnegg am 15. Geptember 1817.

Berlagabhandlung nach den zu Großosselnig verstorbenen Joseph Zenta. (3)
Dor dem Bezirksgerichte der Grasschaft Auereperg haben alle zene die auf dem Berlaß des zu Großosselnig verstorbenen Joseph Zenta, auf welch immer für einem, Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 17. Oktober 1 J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Berlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezieksgericht Grafichafe Muersperg am 17. September 1817.

Borladung der Berlakansprecher nach Anton Adamitsch zu Monique. (3)
Bon dem Bezirksgerichte der Grasichaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei Micha Adamitsch vulgo Stopar Mülner zu Ronique mit Hinterlassung eines Testaments gestorben; es werden daher alle jene, welche auf den Berlat des genannten Berstorbenen aus was immer für einem Nechtsgrunde Unsprüche zu maschen gedenken, wie auch jene die zu gedachtem Berlasse etwas schulden, am 17ten Oktober l. I. Früh um so ihr, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Anssprüche, Lestere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser zu erschellung

haben, als im Widrigen in Bezug auf Erffere ber Berlag abgehandelt, gegen Lete tere aber im Wege Rechtene fürgegangen werten wurde.

Bejirfegericht Graffihaft Auereperg am 17. Ceptember 1817

Befanntmachung. (3)

Wom Bezirksgerichte der Berrichaft Reum aktil wird hiemit bekannt gemacht; Es haben alle jeie, wehche auf den Brlas des im gegenwärtigen Jahre verstore benen Franz Pristou, Hablers zu St. Unna, entweder als Erben oder Raubiger, überhaupt aus was immer für einem Nechtsgrund einen Unspruch zu machen ges den en, am 29. Oktober d J. Bormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre alifälligen Ansprüchen anznmelden, widrigens nach Berlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Berlases ihre Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Besirksgericht Meumarkel am 29. September 1817.

Borlabungsebift. (3)

Vor bem Bezirksgerichte ber Grafichaft Auersperg werben alle jene die auf ben Berlaß bes zu Bruchanawas verstorbenen Georg Kremnascheg aus was immer für einem Rechtsgrunde Antprüche zu maken gedenken, am 21. Oktober I. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als im widrigen ber Berlaß ohne weitern abzehandelt und den gesesslichen Erben eingeantwortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 20. September 1817.

Borladungsebift. (3)

Vor bem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf den Verlaß des zu Aleindorf verstorbenen Mathia Arall gegründeten Anspruch zu machen gedenken, am 21 Oktober l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen als im widrigen der Verlaß abgehandelt und den gesensichen Erben einzeantwortet werden wird

Bezirkegericht Grafschaft Auersperg am 21. September 1817.

Borladung des seit 9 Jahren abwesenden Mattheus Thomstisch. (3)
Bon dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit be annt ge macht. Es habe Helena Thomstisch von Großratichna um Einberusung ihres seit 9 Jahren von hier als Landwehrs, Mann abgegangenen Mannes Matheus Thomstisch gebethen; bemnach wird derselbe mittelst gegenwärtigen Soifts bers gestalt einberusen und vorgeladen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksz gerichte so gewiß erscheinen, oder seinem Weibe He ena Thomstisch binnen der besagten Jahresfrist seinen Aufenthaltsort so gewiß bekannt mache, als im widrigen gedachter Mattheus Thomstisch für todt erklärt, und bessen allfälliges Bermögen den sich lagitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Graffhaft Muereperg am aten Oftober 1817.

Mm 6. Rovember 1. J. Bormittags von o bis 19 Uhr wird in der Ranglei tes Dr. Johann Oblaf, wohnhaft am Reuenmartte Roo. 172 im zweiten Stocke, bas Sut Hallere gein in itels offentlicher Lieitation aus freier Sand verfaufer, wozu die Raufluftigen entwes ber unmittelbar felby, oder burch hinreichend Bevolundchtigte zu erscheinen mit dem Beisage

Siemit eingelaben werben, bas es jebem unbenommen bleibe, mittlerweile auch freie Unbothe ju machen, und fich beghalb an gebachten Dofter Oblat mundlich ober foriftlich zu verwenden.

Diefes Gut, welches im Abelsberger Rreife, nabe bei ber Grabt toot liegt, ift in Bemagheit bes liectificationsurbarii mit 47 Dieben 48 fr. 3 1/2 Pf., wovon 12 5 itt Suben

noch miethrechtlich find, beanfagt. Die babei befindlichen Gebaude, als:

a) das geraumige Schlofgebaute, worauf fich ber Getreidboben befindet, b) die Schloffapelle, c) die Beamtenwohnung, d) ein gemauerter Pferbfiall, e) ein gleichmas figer Ochlenstall, f) ein holzerner Ochlenstall, g) ein gemauerter Ruhstall, h) ein ebens falls gemauerter Schafstall, i) die erforderlichen Dreschtennen, und k) die Setreicharpfe, besinden sich im guren Baugustande.

Das Dominicals Beufelb besieht außer einem gang mit Mauern umgebenen großen Garten, in 187 Mierling Unfaat, und die Dominical-Beifen ungefahr in 1000 Centner jahrliche Beus und Grumet-Fechjung von besier Qualitat, baber biefes Gut gur Biehgucht vorgug-

lich geeignet ift.

Der Unichlag biefes Guts, wie auch die Licitationsbedingnise konnen taglich entweder Bormittags von 9 bis 12, oder Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei obgedachtem Dofror Oblat eingesehen und die Abichriften bavon gegen Entrichtung der Schreibgebuhr erhoben werden. Laibach am 29. September 1817.

H a o r t c t. (3)

Da ber Winterfurs fur den Unterricht der Hebammen in Krainerischer Sprace an bem Lyceum zu Laibach am 4. November 1. 3. der Anfang nehmen wird, so haben jene Indivis duen, welche diesem Unterrichte beiwohnen, ober bemfelben beizuwohnen von ben f f. Kreissämtern, und ben Bezirksobrigfeiten angewiesen werden, einen Lag vorher hierorts einzus ereffen, und sich bei der medicinischengischen-Studien-Direktion zu melben.

Bon ber medicinifchechirurgifden=Gtudien=Direftion. Laibach am 4. Oft. 1817.

Roufurerioffnurg. (3) Bon bem Begirtegerichte ber Steatsberrchaft Rintendorf wird durd gegenwartiges Chife affen , Degen daran gelegen , fund gemacht : Es feie von biefem Gerichte uber eingereichte Buterabtretung in die Eroffnung eines Ronturfes uber das gefammte im Lande Rrain bes findliche bewegeund unbewegliche verlagvermogen bes grang Dionis Urbantiditid, gemee fenen Gemerten und Gultenebefiger jn Ragenberg ob Stein, und jugleich iber das ges fammte eben ba befindithe beweg und unbewegliche Bermogen feiner hinterlaffenen Chegat. tinn Antonia Urbantiditid gewilliget worden. Daber wird jebermann, der an erfigebachten Beridulderen eine Forberung ju ftellen berechtiget ju feon glaubt, erinnert, bis ten 1. Des d. 3. die Anmeldung feiner Forderung in Beftalt einer formlichen Rlage mider den Doctor Andreas Saver Repefdig bot. und Berichteaborfaten ju Laibad, Bertreter der Confurs. multe bei diefem Begiresgerichte fo gewiß eingureichen, und in diefer nicht allein die Rid. tigteit feiner Forberung , fondern auch bas Recht , Rraft beffen er in Diefe , oder jene Rlaffe gefest gu werden verlangte, ju ermeifen, ale midrigens nad Berfliegung des erfibefimm. ten Sages Riemand mehr angeboer merben, und Diejenigen, Die ibre Forderung bis bebin nicht augemelder baben, in Rudficht bes gefammten im Lande Rrain befindlichen Bermogens der Eingange benannten Berfduldeten, ohne Busnahmen auch bann abgemiefen fepa follen, wenn ihnen wirflich ein Compenfationerecht gebuhrte , ober wenn fie auch ein eigenes Gint von der Daffe gu fodern batten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes But der Berichnideten vorgemertt mare, daß alfo folde/Glanbiger, menn fie etma in die Raffe fouldig feon follten, die Gould ungehindert des Compenfations : Eigenthums oder Pfanbrechis, Das ihnen fonft ju Statten gefommen mare, abgutragen verbalten werben murden. Uebrigens mird jur Beffatigung bes unmittels beftellten, ober gur Dabl eie nes geven Kontaremaffe. Bermalters, dann des Creditoren ausbet bem Anhange des 37. 5. S. D., jugleich and gur Entideidung, ob die heneficio cessionis Gebubren, Die Lagispung auf den sten Dezember b. 3. Bormittag um o Uhr por Diefem Berichte beftimmt. Bezirtsgericht Staatsberricaft Mintendorf am iten Detob. 1817.

Bon dem Bezirtsgerichte Staatsherricaft Munfeudorf in Illgrien dem Thomas Mortel mittels gegenwartigen Goifts ju eringern: Es babe miter ibn ver diefem Gerichte Primus Gollob von Wolfsbach wegen 50 ft Klage angebracht, worüber die Lagfapung auf den 20.

Dezember d. J. Bormittag um o Uhr auberaums wurde.

Das Sericht, bem der Drt feines Aufenihaltes unbefannt, und da er vielleicht aus ben t. f. Erbla den abwofend ift, hat ju feiner Bertretung, und auf deffen Sefahr und Aufen den Andreas Galli von Runtendorf als Euraror besteht wit welchen die angebrachte Rechts- sach nach der fur die f. f. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgesubert, und eutschie den werden wird.

Domas Rortel wird deffen durch diese Ausschein gu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Berretter seine Redisbebelfe an Sanden zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungs. mißigen BB ge einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung diensam finden wurde, massen er fich die aus seines Beradsaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Begirfogericht Staatsberricaft Runtendorf am 19 Geptember 1817.

## Borrafnug bes abmefenden Georg Weatenitie. (3)

Bon bem Bezirksgerichte Staatsberrichaft Munienborf im Laibader Areife bes Konigreichs Juprien bem Georg Wentovillo mittels geneuwartigen Goicts ju erinnern: Es hab wider ibn bei biefem Gerichte Bias und Gifabeth Bernoth von Daglet wegen 82 ft. 54, Rlage angebracht, woraber die Lagfagung auf ven 19. Dezember 0. 3. Bormittag um

9 Uhr aubergumt wurde.

Das Bericht, dem der Ort seines Assenthaltes unbefannt, und da er vielleicht ans den k. f. Erblanden adwesend ift, hat zu seiner Bertretung, und auf dessen Gesahr und Kosten den Ardreas Salle von Münkendorf als Surator veikellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der sur die f. Erblanden destinimten Geristsveduung ansgesübert, und entschieden werden wird. Georg Wentovitsch wird dessen durch diese Aussche st zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Beit seldst erscheinen, oder inzwissen dem bestimmten Bertreter seine Rechtsbehelfe au Sanden zu lossen, oder auch sich seldst einen andern Socwalter zu bestellen, und diesem Gerichte vohuhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungs nässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung diensam sinden würde, massen er sich die aus seiner Berabsaumung entsiehenden Folgen selbst beigamesse haben wirde.

Begirfegericht Stanteberefdaft Mulendorf am 19. Ceptember 1817.

Gold = und Silber = Einlösungspreise ben bem k. k. Einlösungs : Umte zu Laibach. Inn = und ausländisches Beuch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einsache Dufaten die Mark sein 362 fl. — kr. Inn = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stan = gensilber gegen konverzionsmästige Silbermüuze, die Mark sein:

Zu Gehalte von 13 loth 6 Gran, und darüber sein 23 fl. 36 ft. — unter 13 loth 6 Gran, einschlüßig 12 loth sein 23 = 32 = unter 12 loth, einschlüßig 9 loth 6 Gran sein 23 = 28 = unter 0 loth 6 Gran, einschlüßig 8 loth sein 23 = 24 = unter 8 loth sein .